



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek
Bezirksversammlung

Antrag SPD Bezirksfraktion Wandsbek BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bezirksfraktion Wandsbek	Drucksachen-Nr.: 21-0027 Datum: 01.07.2019 Status: öffentlich
---	--

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Hauptausschuss	01.07.2019

**Entwicklung Freibad Wiesenredder
Antrag der SPD- und Grünen Fraktion**

Sachverhalt:

Die Entscheidung der Bäderland GmbH, am Standort des Freibades Wiesenredder Wohnungsbau mit bezahlbaren Mieten umzusetzen sowie die Stellau zu renaturieren und im Gegenzug das Kombi-Bad Rahlstedt auszubauen, ist aus Sicht der bisherigen Rot-Grünen Koalition grundsätzlich ein guter Kompromiss für den Stadtteil. Die deutlichen Reaktionen vor Ort zeigen allerdings auch, dass die derzeit von der Bäderland GmbH vorgelegte Planungen noch zu weit von den Bedürfnissen im Stadtteil entfernt sind. Auf der ÖPD am 03.06.2019 zum Bebauungsplanentwurf Rahlstedt 135 wurde von den zahlreich anwesenden Personen neben dem generellen Wunsch des Erhalts des Freibades auch auf die soziale Bedeutung des Areals und der nutzbaren Freiflächen hingewiesen. Insbesondere öffentliche Sport-, Freizeit- oder Aufenthaltsmöglichkeiten würden im Bereich Rahlstedt Ost nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Wir halten es daher für notwendig, den Planungsprozess so anzupassen, dass das Bebauungskonzept im Ergebnis eine möglichst hohe Freizeit- und Aufenthaltsqualität auf den öffentlich nutzbaren Flächen bietet. Bei diesen Überlegungen müssen allerdings sowohl die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Bäderland GmbH sowie die einschränkenden Bedingungen durch die Senatsanweisung vom 02. Juli 2018 berücksichtigt werden, da dem Standort Wiesenredder in der strategischen Standortplanung von Bäderland auch eine gesamtstädtische Bedeutung zukommt.

Der Hauptausschuss möge daher beschließen:

Petition/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird gebeten, die von der Bürgerinitiative vorgeschlagene Alternativplanung mit reduziertem Wohnungsbau und einem Teilerhalt des Freibades, unter Berücksichtigung der Senatsweisung vom 02. Juli 2018, einer städtebaulich-rechtlichen Bewertung durch das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung sowie der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Bäderland GmbH zu prüfen und die Ergebnisse dem für Stadtplanung zuständigen Ausschuss, hilfsweise dem Hauptausschuss mitzuteilen.
2. Für den Fall eines negativen Prüfergebnisses aus Punkt 1 wird die Verwaltung gebeten, die Möglichkeiten einer räumlich-qualitativen Erweiterung der öffentlich nutzbaren Spiel-, Freizeit- und Begegnungsfläche im Bereich zwischen Wohnbebauung und Stellau unter Beibehaltung der geplanten Wohneinheitenzahl in einem gemeinsamen Termin mit Vertretern der Bäderland GmbH, der Bürgerinitiative, sowie den Fraktionen der Bezirksversammlung zu erörtern.

Anlage/n:

keine Anlage/n